



Für das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung
Sozialen Dienste der Justiz, **Geschäftsbereich Schwerin, Schillerstraße 6 in
19055 Schwerin** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines/einer hauptamtlichen Gerichts- und Bewährungshelfer/in

befristet bis zum 30.06.2019 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Hilfe und Unterstützung bei der sozialen Integration von Straffälligen
- Unterstützung bei der Realisierung und Überwachung der vom Gericht angeordneten Auflagen und Weisungen
- Gestaltung der Gerichts- und Bewährungshilfeprozesse unter dem Gesichtspunkt einer sozialpädagogischen Maßnahmeplanung und –realisierung
- Erstellen von Berichten und Stellungnahmen
- Erschließung der Beratungs-, Therapie- und anderen Unterstützungsangebote für Straffällige
- Kooperation mit justizinternen und externen Partnern und Auftraggebern
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung des integralen Konzepts zwischen Justizvollzug und Bewährungshilfe

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit / Sozialpädagogik bzw. ein anerkannter gleichwertiger Abschluss
- staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/ -pädagoge
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Delinquenten
- Kenntnisse im Jugend – und Sozialhilferecht
- Kenntnisse in der Sozialen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen und Arbeitsfelder einzustellen
- Bereitschaft, auch in Justizvollzugsanstalten tätig zu werden

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung bei Ihrer fachbezogenen Weiterbildung

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11 BBesO möglich. Für Tarifbeschäftigte erfolgt eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 10 TV-L.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber der Landesverwaltung M-V werden gebeten, lediglich ein Bewerbungsschreiben mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte – auch durch den Personalrat des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit – einzureichen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 24.07.2018** an das

**Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Dierkower Damm 29
18146 Rostock.**

Bewerbungskosten können durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet werden.